

Liebet Eure Feinde - und trauet dem Recht

Markus Meckel und Wolfgang Wesenberg im Gespräch

August 2024

Als wir in der Redaktionssitzung das Schwerpunktthema für diesen TEXT RAUM suchten und das Wort Feindesliebe fiel, herrschte einen Augenblick lang Schweigen - und dann stimmten alle diesem Vorschlag zu. Wir hatten wohl das Gefühl, damit ein brisantes Thema aufzugreifen und gleichzeitig zur Verrohung der öffentlichen Rede Stellung zu nehmen. Dahinter stand die Überzeugung, dass Bibliodrama eine Schule der Feindesliebe sein könnte, zum Beispiel durch die Praxis des Rollentausches und die Maxime, in einem Text alle Aspekte der jeweiligen Codes aufzunehmen. Als wir nach einem Gesprächspartner aus dem politischen Bereich suchten, fiel mir Markus Meckel ein, Studienfreund und später Außenminister der letzten Regierung der DDR, Mitbegründer der Ost SPD und langjähriges Mitglied des Bundestages. Er ließ sich für ein Gespräch über dieses Thema gewinnen; es sollte eher diskursiv sein. So trafen wir uns an einem heißen Augusttag in Berlin. Nachdem wir uns eine Weile über Persönliches und über Erinnerungen ausgetauscht hatten, schalte ich das Aufnahmegerät ein.

Wolfgang: Markus, ich habe mir gedacht, dem Thema Feindesliebe nähert man sich am besten konkret, allgemein wird man sich relativ bald verständigen, aber wenn es konkret wird, kann es brisant werden.

Erinnerst du dich an Pfarrer Uwe Holmer aus den Diakoniewerken in Lobetal bei Berlin, der 1990 Erich und Margot Honecker nach der Wende in seinem Haus aufgenommen hat? In dem Film „Honecker und der Pfarrer“ berichtet einer seiner Söhne über diese Zeit mit Honecker unter einem Dach und an einem Tisch. Dies wurde kontrovers von der Öffentlichkeit aufgenommen, bis hin zu „Demonstrationen“ vor seinem Haus. In einem Brief an die Schwestern und Brüder in seinem Pfarrkonvent begründete er sein Verhalten mit dem Gebot der Feindesliebe. Erinnerst du dich, wie es dir damals dabei ging?

Markus: Ich war in Bezug auf Honecker ganz klar dafür, dass er vor ein Gericht gehört, aber eben ein Gericht, das Recht spricht und nicht in der Weise wie unter Honecker, wo nach kommunistisch sozialistischer Manier das Recht ein Instrument der herrschenden Klasse war. Das heißt, dass alles was er zu verantworten hat, unter dem Recht steht und damit vor Gericht gehört. Dies schließt ein, dass auch er in seiner Menschenwürde anerkannt ist. Und jemanden in Not - und das war er ja in der Situation – aufzunehmen, wie Holmer das getan hat, konnte ich akzeptieren - oder fand es sogar gut. Doch das Aber liegt nicht bei Holmer, das Aber liegt bei den Umständen, dem Versuch, ihn dem Recht zu entziehen, das ist dann die Problematik an der Sache. Aber das hat nicht Holmer zu verantworten. Honecker ist ja schließlich auch nach Moskau ausgeflogen worden und so weiter. So jedenfalls erinnere ich die Konstellation. Man müsste sich das noch einmal genau anschauen, aber so würde ich das beurteilen, weil ich die Frage des Rechts für das menschliche Zusammenleben für grundlegend halte, und damit auch die Notwendigkeit der juristischen Aufarbeitung.

Wenn wir uns in der Bergpredigt den Text über die Feindesliebe ansehen, dann wird ja beschrieben, dass Gott es regnen lässt über Gute und Böse, Gerechte und Ungerechte, und er nicht so handelt: Die Guten unterstütze ich und die Bösen vernichte ich. Hier steht die Zukunft im Vordergrund, so würde ich diesen Text interpretieren: Ihr müsst zusammenleben. Das meint ein Zusammenleben auch mit moralisch Unterschiedenen und nicht nur mit den mir Zugehörigen, sondern auch mit den Feinden, die meiner wegen zum anderen Bündnis gehören. Es geht darum, das Zusammenleben und die Menschlichkeit zu gewährleisten und gleichzeitig nicht das Böse zu relativieren, sondern, wie ich finde, es ernst zu nehmen. Und da gehört dann die Unterscheidung von Person und Werk hinein. Das

heißt, ich kann und muss das Böse sehr klar benennen und zur Verantwortung ziehen, aber ich muss die Person in ihrer Würde – und auch der Schuldige hat eine Würde - dabei beachten.

Ich finde, es ist ja nun schon fast alles gesagt, was dazu zu sagen ist. Wir versuchen im weiteren Gespräch, diese Position genauer in den Blick zu bekommen.

Wolfgang: Es gibt doch die Situation, wo man um des Friedens willen oder anderer Aufgaben willen auf Recht verzichtet. Es gibt Problemlagen, die kann man nur mit Hilfe des Feindes lösen. Siegt dann die Feindesliebe über die Gerechtigkeit?

Markus: Also, wenn wir jetzt den Westfälischen Frieden (1648) nehmen: Ist es Liebe, wenn man mit dem Feind um des gemeinsamen Überlebens willen - weil alle Seiten ziemlich am Ende sind - Frieden schließt? Wohl doch eher nicht. - Man könnte es insofern Liebe nennen, weil es ja bei Feindesliebe nicht um die Emotion geht, die den anderen in die Arme nimmt und seine Nähe sucht. Es geht um die Anerkennung, dass wir als Mitmenschen gemeinsam Zukunft erleben werden und es deshalb miteinander aushalten müssen. Und das so, dass durch so einen Vertrag Recht konstituiert wird. Recht ist ja nicht etwas, was vom Himmel fällt, sondern ist gesetztes Recht. Ein Recht, dass auch dadurch entsteht, dass man Kompromisse schließt. Das hat ja – zu Unrecht! - bei vielen sich moralisch dünkenden Menschen einen schlechten Ruf. Dabei gilt sowohl für Friedensschlüsse wie auch für die Demokratie, dass die Fähigkeit, Kompromisse zu machen, Zusammenleben überhaupt erst ermöglicht.

Es gilt, dem anderen sein Recht zuzugestehen, nicht nur überhaupt zu leben, sondern auch Interessen zu haben und Rechte zu haben, und ihn nicht übers Ohr zu hauen, also das Recht auf Lebensraum. Das ist immer wieder neu herzustellen.

Wolfgang: Es gibt in unserem Heft einen Beitrag, der davon ausgeht, dass die Geschichte vom barmherzigen Samariter auf den Nahbereich zielt. Wenn da ein Verblutender liegt, ist es egal, ob er Freund oder Feind ist. Dann ist es meine Aufgabe, ihm zu helfen, nicht aus einem Gefühl heraus, sondern aus einer Haltung. Und das hat erst einmal nichts mit Politik zu tun. Nach dem, was Du jetzt gesagt hast, ist Feindesliebe für Dich ein Prinzip oder Regulativ auch im politischen Bereich

Markus: Ja. Wenn es jetzt um den barmherzigen Samariter geht, ist politisch zu fragen: wie würde Jesus von dem Geschehen eine halbe Stunde, oder eine Stunde vorher erzählt haben? Also von dem Augenblick, in dem die Räuber kommen. (*Wir lachen. Eine schöne Volte.*) Würde er sagen: lass die erst mal losschlagen, und dann versorgen wir ihn? Doch wohl nicht! Dann ginge es doch darum, den Überfall abzuwehren und dem Opfer beizustehen, und wenn du auch den Knüppel nimmst. Ich halte das für eine wichtige Frage, sowohl in biblischer als auch in ethischer Hinsicht; die Geschichte einmal so weiterzuspinnen.

Wir kommen da ja auch zu grundlegenden Fragen vor dem Hintergrund unserer eigenen deutschen Geschichte und Nachkriegsgeschichte. „Nie wieder Krieg“ - das war die Lehre, die Verantwortung für den Frieden. Das Eintreten für Gewaltfreiheit. Schließlich die Friedliche Revolution. Es ist gerade 60 Jahre her, dass Martin Luther King hier in der Berliner Marien- und in der Sophienkirche gepredigt hat. Und das war ja ein wichtiger Identifikationspunkt. Heute, angesichts des Krieges in der Ukraine stellt sich die Frage: Ist die Gewaltlosigkeit, die uns immer wichtig war im eigenen Handeln und die dann zur Friedlichen Revolution geführt hat, ein immer anwendbares Prinzip? Oder nicht? Diese Fragen finde ich wichtig. Hier gilt es, Orientierung zu finden bzw. zu geben. Ich bin nicht einmal sicher, ob das bei Martin Luther King so leicht zu sagen wäre, denn auch bei ihm, in den USA, waren es wichtige Rahmenbedingungen, die den Erfolg ermöglichten. In bestimmten Situationen aber kann es sein, dass Gewalt legitim ist, glaube ich. Etwa, wenn es ein anderer ist, der zum Opfer wird. Für mich kann ich das Leid als Folge der Gewaltlosigkeit auf mich nehmen, aber wenn es um andere geht? Gewaltlosigkeit kann den Kreislauf der Rache durchbrechen. Wenn aber ein anderer das Opfer ist, durchbricht es da einen unheilvollen Kreislauf? Es gibt auch eine Recht erhaltende und gewährleistende Gewalt. Darf ich dann darauf verzichten, wenn damit andere zum Opfer werden?

Wolfgang: Mich interessiert jetzt noch etwas anderes. Man kann doch sagen, das Anliegen der Feindesliebe ist in die allgemeine Erklärung der Menschenrechte eingegangen.

Markus: Auch in so etwas wie internationales Recht.

Wolfgang: Ersetzt das die Rede von der Feindesliebe?

Markus: Ersetzt? Natürlich nicht, denn Jesu Rede ist ja nicht unmittelbar Regeln schaffend für internationales oder gesellschaftliches Zusammenleben. Feindesliebe meint, so könnte man das auch formulieren, stellt das Kriterium in den Vordergrund: was ermöglicht dem anderen und mir, in Zukunft zusammen zu leben? Das ist nicht nur eine emotionale, sondern durchaus auch rationale Angelegenheit. Und natürlich gehört dazu Kraft, also die innere Möglichkeit, dem anderen einerseits zu widerstehen und sich nicht selber zum Opfer machen zu lassen, zum ändern aber auch, ihn nicht zum Opfer zu machen, das gilt in den verschiedensten Zusammenhängen.

Das ist absolut spannend. Das bedeutet eben nicht: Feind im Sinne des Bösen. Dem Bösen gilt es Einhalt zu gebieten, aber der Person selber, wenn möglich, Zukunft zu ermöglichen.

Wolfgang: Ich hielt Feindesliebe als Haltung bis jetzt eher für eine hinnehmendes Verhalten, für dich liegt nun auch eine aktive Komponente darin.

Markus: Was soll sonst gemeint sein. Der Text sagt ja nicht, die Guten ins Töpfchen, die Bösen ins Kröpfchen, sondern Gott lässt es über alle regnen. Aber gleichzeitig bietet Jesus eine inhaltliche Orientierung für das Leben. Das ist die Aufgabe: Zusammenleben zu ermöglichen und gleichzeitig das Böse zu begrenzen. Dadurch kommt es zu der theologischen Unterscheidung von Person und Werk und zum Recht, das auch dem anderen Recht zuerkennt, auch da, wo er begrenzt werden muss, zurückgehalten vom Tun des Bösen. Und sei es auch mit Gewalt.

Wolfgang: Wenn man das jetzt auf Antifa und AfD anwendet, bekommen es beide nicht recht hin, Person und Amt zu unterscheiden.

Markus: Ja, die versuchen nicht zusammenleben zu müssen. Und darin liegt für uns die notwendige Auseinandersetzung, diesem klar entgegenzutreten. Das ist Ausgrenzung und Diskriminierung, die nicht hinzunehmen ist.

Wolfgang: Mein übernächster Nachbar auf dem Dorf ist AfDler. Und ich verhalte mich, wie es im Burckhardthaus zur Theorie gehörte, ich friere den Konflikt ein, rede mit ihm nicht über Politik.

Markus: Das ist ja auf dem Dorf auch nicht anders möglich, wenn ihr zusammen leben wollt.

Wolfgang: Aber es ist eben auch ein Einfrieren. Man tritt irgendwie auf der Stelle.

Markus: Es wäre ein Einfrieren, wenn Du dich künftig zur AfD-Frage nicht mehr äuserst, weder da, noch in der Öffentlichkeit. Du hast es im Zusammenleben mit ihm eingefroren, denn ihr müsst euch ja in bestimmten Dingen im Dorfleben einigen oder einig sein. Ihr setzt bestimmte Fragen in Klammern, aber ihr müsst ja über andere miteinander reden, wenn ihr in einem Dorf zusammenleben wollt. Aber im Grundsatz oder in einer Versammlung oder wenn es darum geht, wer in die Gemeindevertretung kommt, dann redet man Tacheles, aber nicht über'n Zaun oder wenn es um den Straßenbau geht.

Wolfgang: Hat in Deiner Zeit als Minister die Feindesliebe eine Rolle gespielt? Du saßest im Außenministerium in den Räumen und auf dem Stuhl vor - wenn man so will - Feinden.

Markus: Ich würde das Wort hier nicht verwenden. Ich musste mit den Mitarbeitern des vorher kommunistischen Außenministeriums erst einmal zusammenarbeiten, sofern sie zur Loyalität bereit waren. Dann haben wir ihnen schon vor dem 3. Oktober 1990 Umschulungen und Arbeitsvermittlung durch entsprechende Firmen angeboten. Die Unterscheidung von Person und Werk also: „Politik könnt

ihr nicht mehr machen (ohne gewählt oder berufen zu sein), aber ihr braucht eine Perspektive für Euer Leben.“

Wir reden weiter über die Bedeutung des Rechts und des Grundgesetzes und an einer Stelle werde ich hellhörig und fühle mich selbst ertappt.

Markus: Ich kenne kein Land, dessen Verfassung ich gegen das Grundgesetz eintauschen würde. Ich hätte durchaus schon Ideen, das Grundgesetz noch besser zu machen, etwa die Benennung von Minderheitenrechten. Die Große Koalition trat für die Einfügung von Kinderrechten oder die Kultur als Staatsziel ein, was auch ich gut fände. Aber auch ohne diese Ergänzungen stimme ich allen zu, die das Grundgesetz hochhalten und loben. Es ist eine zentrale und verbindliche Grundlage für uns als Demokratie und Rechtsstaat und wir müssen es verteidigen als Grundrecht für den Einzelnen und für unser Gemeinwesen insgesamt. Das gilt gerade heute, wo Demokratie oft so grundlegend angefragt wird.

Daher frage ich allerdings, warum haben wir noch Artikel 146 des Grundgesetzes¹, in dem steht, dass dieses Grundgesetz so lange gilt, bis die Deutschen sich ihre Verfassung geben. Meine Frage ist: warum ein vorläufiges Grundgesetz, wenn es so gut ist, wie wir alle sagen? Deshalb schlage ich vor: Lasst uns beschließen, zum 35. Jahrestag der deutschen Einheit den Artikel 146 zu streichen und damit das vorläufige Grundgesetz zu unserer dauerhaften Verfassung zu machen. Es wäre auch ein gutes Symbol der Befriedung: Lasst uns unseren Frust, dass die Frage der Verfassung damals bei der Vereinigung nicht geklappt hat, beerdigen.

Es lohnt sich ja, sich mit der Bedeutung einer Verfassung zu befassen. Für den normalen DDR-Bürger spielte sie ja keine Rolle. Wer hat in der DDR dem Recht oder der Verfassung vertraut? Niemand. Und zwar mit Recht! Für Karl Marx und die kommunistische Ideologie galt Recht als Instrument der herrschenden Klasse und so hat man es auch gebraucht. Im Grunde hat sich bei vielen dieses Misstrauen fortgesetzt. Heute heißt es dann: Recht kann man sich kaufen.

Wir stehen vor der Frage, wie Vertrauen in den Rechtsstaat wachsen kann. Wahrscheinlich muss oft erst gelernt werden, was die „Herrschaft des Rechts“ eigentlich meint. Hier könnte man mit gutem Grund auf das Bundesverfassungsgericht verweisen. Die Verfassung beschreibt die Rechtsgrundlage unseres Gemeinwesens und nicht zuletzt begrenzt es die Rechte auch einer Regierung, also der Mehrheit. Auch diese haben die Grundrechte zu achten. Und das ist einklagbar! Man müsste die ersten 20 Artikel eigentlich auswendig lernen lassen – wie früher Protestanten Luthers Katechismus auswendig lernten. So würde vielleicht deutlich, dass wir in einem hervorragenden „System“ leben. Aber gleichzeitig merken wir: Auch in einem hervorragenden System gibt es eben auch schlechte Menschen – und eben auch eine schlechte (und sei es aus Unfähigkeit) Regierung, also schlechte Politik. Das heißt dann aber nicht, dass die Demokratie, unser System schlecht ist. Es ist von grundlegender Bedeutung, das auseinanderzuhalten. Viele ehemalige DDR-Bürger haben damit Schwierigkeiten.

Wolfgang: Ich verstehe schon.

Markus: Wir könnten durch solche Diskurse begreifen lernen, dass das gesellschaftliche System, in dem wir leben, nämlich die durch das Grundgesetz bzw. die Verfassung garantierte Demokratie, ein gutes ist, das jedem Bürger Rechte garantiert. Das ist ein ungeheurer Wert! Gleichzeitig ist es auch zu verbessern und anpassungsfähig. Von dieser Grundlage zu unterscheiden ist die Politik einer gewählten Regierung, die wiederum öffentlich kritisch begleitet werden kann, anders als in einer Diktatur, die wir ja erlebt haben.

Wolfgang: Man könnte ja auch mal fragen, ob das „System“ in der Lage ist, bestimmte Aufgaben, wie den Klimaschutz, erfolgreich anzugehen.

¹ „Art. 146

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Markus: Na klar, das ist alles legitim. Da kann manches nachgeschärft werden. Aber es ist doch erstaunlich, dass das Bundesverfassungsgericht nach einer Verbandsklage entschied, dass die Bundesregierung nicht genug für den Klimaschutz getan hat, wozu sie verpflichtet ist. Und da behaupten einige, dass Staatszielbestimmungen keine Bedeutung haben. Eine Verfassung ist in gewisser Weise wie ein lebendiger Körper, der bei neuen Herausforderungen angepasst werden kann. So stellt sich vielleicht auch bald einmal die Frage, ob es zum Beispiel im Umgang mit der Künstlichen Intelligenz einen neuen Regelungsbedarf, der ethischer Kriterien bedarf und die so grundsätzlich sind, dass sie Verfassungsrang haben sollten. Auch in den letzten Jahren ist das Grundgesetz oft geändert worden, wobei ich sagen würde, nicht immer zum Besseren.

Wolfgang: Von der Feindesliebe zum Grundgesetz?

Markus: Ja, damit sind wir wieder bei der Kategorie des Rechts. Als Christ kann ich aus der Ebenbildlichkeit Gottes – oder auch aus der biblischen Aussage, dass Gott die Menschen liebt, ableiten, dass jedem die gleiche Würde zukommt und jeder die gleichen Grundrechte hat.

Hass ist auf Vernichtung aus. Wenn einer auf Vernichtung aus ist, muss man ihm mit den Mitteln des Rechts entgegentreten. Gerade vor diesem Hintergrund ist es erschreckend, dass sich in den sozialen Medien heute Hassrede auf unglaubliche Weise ausbreitet und es erlaubt scheint. Da ist auch unsere Hilflosigkeit erschreckend. Dabei ist wichtig, auch dem Hass Predigenden nicht mit gleicher Rede zu begegnen. Wie aber kann man in diesen Blasen, wie man so sagt, den Menschen deutlich machen, dass Hassrede nicht erlaubt sein kann? Mancher merkt das erst, wenn die eigenen Rechte verletzt werden... Das ist eine riesige Herausforderung.

Wolfgang: Das ist ja auch eine Bildungsfrage, daher stammt das Selbstverständnis, dass man sich beim Bibliodrama, z.B. durch die psychodramatische Methode des Rollentausches, oder beim hermeneutisch-ästhetischen Bibliodrama nicht nur auf die grüne Aue sondern auch ins dunkle Tal oder in die Wüste begeben muss, in alle Rollen und Codes des Textes sozusagen.

Markus: Das passt.

Wolfgang: Ich habe mir vorgestellt, Dich zum Schluss auf das Risiko der Feindesliebe anzusprechen. Darauf, dass sie nicht unbedingt zur Entfeindung oder zum Frieden führen muss, sondern einen von den eigenen Leuten entfremden kann.

Kennst Du den Roman „Nachtzug nach Lissabon“ von Paul Mercier, einem Autor, der in Berlin lebt.

Markus: Ach, ja.

Wolfgang: Ich erinnere: Ein Arzt rettet dem Schlächter von Lissabon, der von einer aufgebrauchten Menge verfolgt wird, das Leben. Und danach muss er sich sein ganzes Leben mit der Frage auseinandersetzen: Dieser Mann hat so viel Schlechtes und Grausames getan und ich habe ihm das Leben gerettet. Bereut er es? Bereut er das nicht? Seine Freunde und Gefährten haben kein Verständnis dafür, meiden ihn, denn der, dem er das Leben gerettet hat, wütet weiter. Er steckt in einem Dilemma.

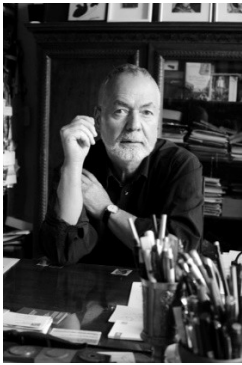
Mir geht es darum, dass es auch Situationen geben kann, in der man die Feindesliebe bereut, wo man die menschliche Tat bereuen kann.

Markus: Ja, es kann das geben. Ja, ich erinnere mich an einen anderen Film. Das ist kaum auszuhalten. Da pflegt jemand einen anderen gesund, obwohl er schweres Unrecht begangen hat – und lässt ihn schließlich gehen, liefert ihn nicht aus, um die gerechte Strafe zu erhalten -

Ist das Liebe? Oder ungerechtfertigter Schutz vor Strafe? Was kann, was darf ich vergeben, wenn es nicht eine Schuld mir gegenüber ist...

Wolfgang: Ich wollte dem Reden von der Feindesliebe etwas die Selbstverständlichkeit nehmen.

Markus: Ja.



Johannes Markus Meckel emeritierter Pfarrer der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands (EKM)

1989 initiierte er mit Martin Gutzeit die Gründung der Sozialdemokratischen Partei in der DDR (SDP), war deren Vertreter am Zentralen Runden Tisch und wurde 1990 nach den ersten freien Wahlen in der DDR Abgeordneter der Volkskammer und Außenminister. In dieser Funktion verhandelte der die deutsche Einheit mit. Von 1990 bis 2009 gehörte er für die SPD dem Deutschen Bundestag an. 2013 – 2016 Präsident des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

<http://zukunft-der-kriegsgräberfürsorge.de>;

<http://markusmeckel.eu/> ;

kontakt@markusmeckel.eu



Wolfgang Wesenberg, Dr. theol., ev. Pfr. und Erwachsenenbildner, Lehrbibliodramaleiter (GfB), Redaktion TEXT RAUM.

Wesenberg@t-online.de